

## Der Bologna-Prozess in den archäologischen Wissenschaften – Ein Blick auf die Entwicklungen aus studentischer Perspektive

*Julian Belz, Caroline Bleckmann, Birthe Haak, Arne Homann, Mitja Horlemann, Barbara Köstner und Petra Wodtke für den Dachverband archäologischer Studierendenvertretungen e. V. (DASV)*

**Zusammenfassung** – In der Diskussion um die Einführung der neuen gestuften Studiengänge in der Archäologie wurden in diesem Forum bereits zahlreiche Aspekte beleuchtet und kontrovers bewertet. Bislang fehlte dabei die studentische Perspektive, durch die einige weitere Probleme und Anregungen aufgezeigt werden können.

**Schlüsselwörter** – Bachelor, Bologna-Prozess, Master, Studienreform

**Abstract** – Different aspects of the Bologna process are discussed from the perspective of the student. This perspective has been missing from most discussions of this subject, even though it can add important insights into the implementation of the Bachelor-Master system in the German departments of archaeology.

**Keywords** – Bachelor, Bologna agreement, Master, academic reform

In den vorangehenden Ausgaben der Archäologischen Informationen hat – angestoßen durch Frank Siegmund aus Basel – eine Diskussion um die gemeinhin unter dem Stichwort „Bologna-Prozess“ zusammengefassten Studienstruktur-Reformmaßnahmen begonnen. In dieser Diskussion fehlt allerdings eines bisher nahezu gänzlich: Die Sicht der und auf die Studierenden als Akteure im Reformprozess, vor allem aber als derjenigen, die von den Reformen am stärksten betroffen sind – schließlich hängen ihre Zukunftschancen unmittelbar von Gelingen oder Scheitern der Reformen ab.

Die Fachschaften der archäologischen Fächer in Deutschland waren lange – je nach Reformtempo vor Ort – mehr oder weniger intensiv involviert und meist ohne Anbindung an Gleichgesinnte. Allerdings existierte bis vor kurzem kein Organ, welches sich mit dem Anspruch der umfassenden bundesweiten Vertretung der studentischen Interessen in angemessener Weise an der laufenden Diskussion beteiligen konnte.

Erst seit dem Juni 2004 hat dieser Missstand ein Ende. In diesem Jahr fand in Hamburg zum ersten Mal seit 1996 wieder eine Bundesfachschaftstagung der archäologischen Disziplinen Deutschlands statt, die zur Gründung des DASV im Mai 2005 führte<sup>1</sup>. Im Rahmen der Tagung wurde u.a. eine Arbeitsgruppe Studienreform gegründet, die zum Ziel hat, gemeinsame studentische Positionen zu den aktuellen Reformvorhaben und deren Umsetzung zu entwickeln.

Im Folgenden sollen der im Rahmen dieses Forums laufenden Diskussion weitere, bisher unbe-

rücksichtigt gebliebene Aspekte hinzugefügt und dabei die studentischen Interessen in angemessener Weise vertreten werden, wobei an gegebener Stelle auch auf die in den vergangenen Ausgaben der AI erschienenen Beiträge Bezug genommen werden soll.

Für eine Bewertung der aktuellen Entwicklung wollen wir diese zunächst mit den ursprünglich in der Bologna-Erklärung genannten Ziele vergleichen. Diese sind (in leicht gekürzter Form):

1. Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomasupplements (Diploma Supplement) [...].
2. Einführung eines Systems, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt [...].
3. Einführung eines Leistungspunktesystems – ähnlich dem ECTS [...].
4. Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen [...].
5. Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden.
6. Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in Bezug auf Curriculumentwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien- sowie Ausbildungs- und Forschungsprogramme (BOLOGNA-READER 2004, 279 f.)

Zu Punkt 1 und 2 sollte noch einmal betont werden, dass nicht gleiche, sondern vergleichbare Abschlüsse das Ziel sind.

In Deutschland gibt es bei der aktuellen Umstellung auf das gestufte Studiensystem eine Vielzahl stark unterschiedlicher Rahmenmodelle. Beispielsweise führt die Philosophische Fakultät der Universität Göttingen einen Bachelor mit zwei Hauptfächern ein, während an der Universität Mainz ein System mit nur einem Fach praktiziert wird. Zudem variiert die inhaltliche Zusammensetzung der neuen archäologischen Studiengänge frappierend: Einige Universitäten halten an den traditionellen Einzeldisziplinen fest, während andere einen Gesamtstudiengang Archäologie bzw. Archäologische Wissenschaften anbieten. Doch auch hinter diesem Begriff verbergen sich sehr unterschiedliche Modelle: Die Bandbreite der Zahl der fusionierten Fächer liegt zwischen zwei und fünf; entsprechend groß sind die inhaltlichen Differenzen. Hier muss in Frage gestellt werden, in wiefern noch eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse im Sinne des Bologna-Papiers gewährleistet ist. Weiterhin stellt sich diese Vielfalt nicht gerade als leicht verständlich für Studienanfänger auf der Suche nach dem passenden Studienort dar und kann schlimmstenfalls auch eine Hürde bei einem späteren Wechsel des Studienortes bedeuten. Um im Dschungel der Studienprogramme zumindest Transparenz zu schaffen, wird der Öffentlichkeitsarbeit der Institute sowie den Diploma Supplements eine verstärkte Bedeutung zukommen.

Ähnlich großes Chaos herrscht bei der Einführung von Leistungspunktsystemen (Punkt 3). Die Vergabe von Leistungspunkten für einzelne Veranstaltungsarten variiert deutlich und erscheint nahezu willkürlich. Dies mag auch an der Schwierigkeit liegen, die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden realistisch einzuschätzen, insbesondere was nicht formalisierte Leistungen wie das Selbststudium betrifft. Hierfür wäre es wünschenswert, wenn sich zumindest die archäologischen Institute auf einen gemeinsamen Rahmen einigten, was auch eine Diskussion des Charakters und der Ansprüche an die einzelnen Veranstaltungsformen voraussetzte.

Die oben genannten Probleme dürften dazu führen, dass die Mobilität der Studierenden (Punkt 4) zukünftig in zweierlei Hinsicht eher erschwert als gefördert wird. Zum einen erlauben die kurzen Studienphasen in Verbindung mit den verschulerten Studienplänen kaum, für ein Austauschsemester die Universität zu wechseln, ohne einen gravierenden Zeitverlust in Kauf zu nehmen. Ein Wechsel des Studienortes zwischen Bachelor und Master

erscheint prinzipiell möglich, sofern nicht die genannten Probleme der sehr unterschiedlichen Bachelor-Modelle der Anerkennung des Abschlusses an anderen Universitäten entgegen stehen.

Bei der Qualitätssicherung (Punkt 5) handelt es sich grundsätzlich nicht um eine fachspezifische Frage, sondern um das Bestreben, europaweit vergleichbare Methoden zu erreichen. Im Zusammenhang mit dem Thema Qualität lässt sich in den archäologischen Disziplinen derzeit beobachten, dass die Studienreform im Wesentlichen davon geprägt ist, Altes in neue Strukturen zu gießen und nicht-rechtsverbindlichen Regularien von Akkreditierungsagenturen Folge zu leisten, anstatt die Chance zu einer wirklichen Reform zu nutzen. Hierfür wäre es notwendig, das heutige Qualifikationsziel angehender ArchäologInnen zu diskutieren, auch in Hinblick auf die Anforderungen der Berufswelt.

Die Förderung der europäischen Dimensionen im Hochschulwesen (Punkt 6) soll u. a. die Beschäftigungschancen für AbsolventInnen im innereuropäischen Raum erhöhen. Eine staatenübergreifende Kooperation von Instituten findet in der Archäologie zwar teilweise im Rahmen von Forschungsprojekten statt, berührt aber selten das Studium direkt, ganz zu schweigen von gemeinsamen Studienprogrammen. Hier gibt es also noch große Gestaltungsspielräume. So liegt in den sich neu entwickelnden Studiengängen „Archäologische Wissenschaften“ durchaus die Möglichkeit, anstelle der simplen Zusammenstellung von Elementen der bisherigen Disziplinen ohne inhaltliche Verzahnung einen internationaler ausgerichteten, universelleren Studiengang Archäologie zu schaffen, der es AbsolventInnen erleichtert, auch im Ausland Fuß zu fassen.

Insgesamt zeigt sich bei der Betrachtung der hochschulpolitischen Entwicklungen, dass bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses nicht die Europäisierung im Sinne verstärkter Kooperation von Instituten, des Abbaus von Hürden für Studierende und der Förderung der Völkerverständigung im Mittelpunkt stehen, wie sie in den Zielen des Bologna-Communiqués anklingen. Statt dessen wird die Ökonomisierung der Hochschulen betrieben, die zu einer erhöhten Konkurrenz zwischen Instituten ebenso wie zwischen Studierenden führt. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Mobilitätsfrage: Offenbar ist es nicht das Ziel vieler Akteure auf der politischen Ebene, die Entfaltung der Studierenden zu fördern und deren Horizont in wissenschaftlicher wie in kultureller Hinsicht zu erweitern, sondern die Institutionen in einen Konkurrenzkampf um die viel zitierten „klügsten Köpfe“ zu bringen.

Ebenso ist auch die von SIEGMUND (2003, 146) erwartete stärkere Profilbildung der Institute keine inhaltlich begründete Entwicklung, sondern sowohl eine Folge als auch ein Instrument dieses Konkurrenzkampfes – bei dem von vorne herein die Niederlage und damit das Aus für einzelne Institute einberechnet wird. Wie bereits MÜLLER (2003, 389) betont, ist es aber gerade für „kleine Fächer“ wie die Archäologie notwendig, sich nicht im Wettbewerb aufreiben zu lassen, sondern sich gemeinsam gegen eine solche Entwicklung zu stellen. Denn durch das Wegfallen von Instituten gehen nicht nur Arbeitsplätze im Fach verloren, sondern es reduzieren sich auch Themengebiete in Forschung und Lehre. Zudem erscheint es geradezu naiv, beim Blick auf den Wettbewerb zwischen den archäologischen Instituten das Umfeld auszublenden. Denn: *There's always bigger fish!* Auch das größte archäologische Institut, das nach Siegmunds These als Sieger der Reformen hervorgehen würde, ist ein Zwerg im Vergleich mit den meisten anderen Fächern und schwebt in Gefahr, auf dieser Wettbewerbsebene zum Opfer der jeweiligen inneruniversitären Profilbildung zu werden.

Auch wird von uns eine Entwicklung hin zu hochspezialisierten Master-Programmen (SIEGMUND 2003, 149) abgelehnt. Ein „Master of the Merovingian Age“ mag der Profilierung der entsprechenden Professoren dienen, der Nutzen für den Werdegang der Studierenden muss aber bezweifelt werden.

Ein interessanter Gedanke Siegmunds zur thematischen Ausrichtung der Abschlussarbeiten sei hier noch kurz aufgegriffen: Er vermutet, durch den größeren Wettbewerb zwischen den Instituten seien Professoren künftig angehalten, in stärkerem Maße gesellschaftlich orientierte Themen zu vergeben (SIEGMUND 2003, 147)<sup>2</sup>. Sollte damit eine stärkere Ausrichtung der universitären Lehre und Forschung auf gesellschaftlich relevante Fragestellungen gemeint sein, so wäre dies durchaus zu begrüßen. Die populistische Orientierung auf „Sensationsarchäologie“ hingegen wäre vielleicht im Stande Hörsäle zu füllen, kann allerdings nicht im Interesse der Wissenschaft liegen.

Ein häufig genannter Punkt, um die Reformen in dieser Ausgestaltung zu rechtfertigen, ist die beabsichtigte Absenkung des Abschlussalters der Studierenden durch eine Verkürzung der Studiendauer. Hierzu lohnt sich ein Blick auf die realen Zahlen: Die Studiendauer in Deutschland liegt mit 6,8 Jahren bis zum Magister oder einem vergleichbarem Abschluss weniger als ein Jahr höher als der europäische Durchschnitt (EUROSTUDENT 2005, 48). Aber: 64% der Studierenden in Deutschland haben bereits vor Studienbeginn berufliche Erfahrungen

gesammelt (meist eine duale Ausbildung), wohingegen der europäische Durchschnitt bei 34,5% liegt (EUROSTUDENT 2005, 38). Besonders in Verbindung mit dem Durchschnittsalter von 19,9 Jahren<sup>3</sup> bei Erlangen der Hochschulreife (GRUND- UND STRUKTURDATEN 2004, 98) erhöht dieses natürlich das durchschnittliche Alter der Studienanfänger und damit auch der Absolventen.

Wenn in Bezug auf die Einführung der neuen Studiengänge von einer beabsichtigten Verkürzung der Studiendauer die Rede ist, muss man sich vergegenwärtigen, dass die bisherige Regelstudiendauer meist bei 9 Semestern liegt, während in einem gestuften System bis zum Master 10 Semester vorgesehen sind. Eine Verkürzung ist also nur möglich, wenn nicht der Master, sondern der Bachelor als Regelstudienabschluss gelten soll. Dies bedeutet natürlich eine Absenkung des Qualifikationsniveaus, wobei immer deutlicher wird, dass von politischer Seite kein Bachelor-Master-System, sondern ein Bachelor-System beabsichtigt ist. Zudem muss noch einmal betont werden, dass es sich bei der vorgesehenen Dauer von drei Jahren bis zum Bachelor um die „Regelstudienzeit“ handelt. Die reale Studiendauer wird deutlich darüber liegen, da die Studierenden nach wie vor mit Problemen wie Erwerbstätigkeit neben dem Studium konfrontiert sind<sup>4</sup>. Diese Lage wird sich in Zukunft eher noch verschärfen, da einige Bundesländer bereits die Einführung allgemeiner Studiengebühren beabsichtigen.

Ein Problem in Bezug auf die soziale Lage der Studierenden ist auch, dass nicht gesichert ist, in welchem Umfang Master-Programme als konsekutiv gewertet werden. Dies kann beispielsweise Auswirkungen auf die BAFöG-Förderung haben. Daher ist es notwendig, alles daran zu setzen, dass die archäologischen Bachelor-Master-Studiengänge der verschiedenen Universitäten sich untereinander als konsekutiv anerkennen.

Richtig ist sicher die Einschätzung Brandherms, durch die beabsichtigte Verkürzung der Studiendauer werde in den Denkmalämtern künftig noch mehr Material als bisher unbearbeitet liegen bleiben, da unter den neuen Umständen nicht mehr so aufwendige Abschlussarbeiten wie bisher möglich sein werden (BRANDHERM 2003, 385). Sicher wird dies zu einigen Problemen führen, jedoch kann es nicht Aufgabe der ExamenskandidatInnen sein, als unbezahlte Grundlagenforscher die Haushaltslücken der Ämter auszugleichen – schließlich ist auch nach den bisherigen Studienordnungen in der Regel ein Zeitrahmen von sechs Monaten für die Anfertigung einer Magisterarbeit vorgesehen. In der Realität ist aufgrund des Umfangs der Arbeiten inzwi-

schen eine Arbeitsdauer von eineinhalb Jahren der Normalfall. In sofern bietet die Reform vielleicht die Chance, den Umfang von Abschlussarbeiten auf ein angemessenes Maß zurück zu führen.

Immer noch offen ist, welchen Platz ein Bachelor auf dem Arbeitsmarkt für ArchäologInnen haben kann, besonders vor dem Hintergrund, dass bereits heute der Magister von vielen Arbeitgebern als nicht ausreichend angesehen wird. Die Bestrebungen seitens Teilen der Politik, den Zugang zum Master (und sicher auch zur Promotion) zu limitieren, ist besonders unter diesem Gesichtspunkt als verantwortungslos zu bezeichnen: Bachelor-AbsolventInnen ohne realistische Chance auf Beschäftigung soll anscheinend auch noch der Zugang zu höherer Qualifikation verwehrt werden. In diesem Zusammenhang erscheint es als äußerst befremdlich, wenn SOMMER (2003) die Diskussion für einen verbalen Angriff auf den BAT nutzen möchte. Wenn die Personalsituation in den Ämtern immer enger wird, ist die von der Politik gesteuerte Unterfinanzierung das Problem, nicht hingegen die im Tarifsysteem festgelegten Gehälter. Welche Auswirkungen ohne entsprechende Regelungen entstehen, lässt sich bereits heute am Beispiel der privaten Grabungsfirmen erkennen, wo durch den extremen Konkurrenzdruck stellenweise absurd niedrige Löhne hingenommen werden. Aber auch im Geltungsbereich des gescholtenen BAT wird dieser immer häufiger umgangen, indem beispielsweise Teilzeitstellen unter der Prämisse vergeben werden, dass dennoch Vollzeit gearbeitet wird – und die Meisten sind bereit, darauf einzugehen, um überhaupt im Fach bleiben zu können. Diesem Lohndumping muss entgegen gewirkt werden, damit auch unsere Generation ihren Lebensunterhalt mit der beruflichen Tätigkeit in der Archäologie sichern kann. Gehälter dürfen nicht an der Haushaltslage ausgerichtet sein, sondern an Qualifikation und Tätigkeit. Hierfür können Tarifverträge den richtigen Rahmen bieten, sofern sie auf allen Ebenen existieren und angewendet werden.

Doch zurück zur Studienreform: Aus verschiedenen Beiträgen der bisherigen Diskussion in den Archäologischen Informationen drängt sich der Verdacht auf, dass die Studierenden zu bestenfalls passiven Teilnehmern ihres eigenen Studiums degradiert werden. So findet sich bei SIEGMUND (2003, 144) die Formulierung: „Die BA-Studierenden sollen modularisiert und auf transparenten Wegen durch das Studium geführt werden.“ Hier erscheint der Studierende offenbar als Objekt und nicht als Beteiligter der Studienreform. Ein grundlegendes Interesse der Studierendenschaft ist hingegen eine

größtmögliche Mitbestimmung bei der Gestaltung von Form und Inhalt des Studiums. Denn nicht zuletzt ist die Studierendenschaft die grundlegende Legitimation für jedwede Professur.

Für den DASV ist es ein wichtiges Ziel, dass in den archäologischen Disziplinen zueinander kompatible Bachelor-Master-Systeme geschaffen werden. Hierfür hat die AG Studienreform des DASV Leitlinien formuliert, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf neuen Rahmenbedingungen und Erfahrungen angepasst werden. Um eine sinnvolle Umsetzung des Bologna-Prozesses zu gewährleisten, ist es notwendig diesen Diskussionsprozess nicht nur innerhalb der Studierendenvvertretungen zu führen, sondern auch im Dialog mit den Lehrenden und der Berufspraxis.

Zu diesem Zweck möchten wir hier einige Kernpunkte vorstellen (Stand Sommer 2005):

- Bachelor und Master zusammen sollten dem heutigen Magister gleichwertig sein. Dabei sollte im Bachelor-Studium eine solide Basis an Fachwissen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden. Aufgrund der Halbwertzeit von Forschungsergebnissen und der kurzen Studiendauer ist die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten dabei wichtiger als das Fachwissen, zumal letzteres durch ersteres auch nach dem Studium angeeignet werden kann. Das Master-Studium sollte intensiver wissenschaftliches Arbeiten trainieren und Spezialisierungen ermöglichen.
- Zulassungsvoraussetzung zum Bachelor sollte weiterhin das Abitur als Allgemeine Hochschulreife sein. Je nach Möglichkeit sollte auf einen NC verzichtet oder dieser sehr niedrig angesetzt werden, um möglichst vielen Bewerbern den Zugang zum Studium zu gewährleisten. Der hohen Zahl an Studienabbrechern oder Fachwechslern kann besser durch eine gute Aufklärung über die Inhalte des Studiums im Vorfeld entgegengewirkt werden, als durch spezifische Aufnahmeverfahren, die neben einem hohen bürokratischen Aufwand vor allem die Gefahr subjektiver Entscheidungen seitens der Lehrenden beinhalten.
- Zugangsvoraussetzung zum Master-Studium sollte ein abgeschlossenes Bachelor-Studium sein. Dabei ist ein Höchstmaß an Durchlässigkeit erforderlich: Jedem Bachelor-Absolventen muss der Zugang zu einem Master-Programm ermöglicht werden. Die Einführung allgemein-archäologischer Studiengänge an einigen Universitäten darf zudem nicht zu einem Hindernis für Studierende werden, die nach dem Bachelor den

Studienort wechseln wollen. Dies gilt besonders, da nur für wenige Studierende ein Wechsel der Universität innerhalb eines 6-semesterigen Bachelor-Studiums realisierbar sein wird.

- Die Regelstudienzeit darf nur als Rahmen gesehen werden, innerhalb dessen unter optimalen Bedingungen das Studium absolviert werden kann. Eine Nicht-Einhaltung der Regelstudienzeit darf in keinem Fall zu repressiven Maßnahmen gegenüber Studierenden oder Instituten führen. Auch darf eine längere Studiendauer für den Bachelor nicht zu einer Verkürzung der für den Master vorgesehenen Zeit führen.

- Das Master-Studium muss in jedem Fall als Teil des Erststudiums gewertet werden. Dies ist besonders relevant für die BAFöG-Förderungsmöglichkeiten und für eventuelle Gebühren. Studiengebühren werden für alle Phasen der wissenschaftlichen Ausbildung abgelehnt, da sie abschreckend und sozial selektierend wirken. Dies ist besonders in unseren Fächern gravierend, in denen von vielen Arbeitgebern die Promotion als erster wirklich berufsqualifizierender Abschluss angesehen wird.

- Die anstehende Modularisierung der Studiengänge bringt aus ihrem System heraus eine gewisse Verschulung mit sich. Es sollte aber darauf verzichtet werden, jedes einzelne Modulbestandteil mit Prüfungen zu versehen, denn dies führt nur zu einer Überlastung der Studierenden, nicht aber zu einer Verbesserung der Lernergebnisse und ist überdies in den Rahmenvorgaben auch nicht gefordert. Zudem muss darauf geachtet werden, dass genügend Freiräume zur individuellen Gestaltung des Studiums entsprechend den Interessen der Studierenden bleiben.

- Positiv wird die Einführung eines Optionalbereiches betrachtet, da dieser es den Studierenden ermöglicht, flexibel entsprechend ihren Neigungen ihr Studium zu ergänzen. Dabei sollte es aber freigestellt sein, ob der Optionalbereich zur Vertiefung des eigenen Faches oder zur Aneignung fachferner Qualifikationen wie etwa Fremdsprachen genutzt wird.

- Die Promotion muss als erste Phase des wissenschaftlichen Arbeitens gelten und nicht als dritte Phase des Studiums.

- Die umfassende Beteiligung der Studierenden an der Gestaltung der neuen Studiengänge ist zu gewährleisten. Es kann nicht angehen, dass teilweise kurz vor der Pensionierung stehende Professoren über die Zukunft des Studiums entscheiden, ohne die Betroffenen ausreichend einzubeziehen. Ebenso wie bei der Erarbeitung der Studienordnungen müssen Vertreter der

Studierenden auch in die Gestaltung der Lehrpläne einbezogen werden, und zwar schon bei der Planung und nicht erst bei der Verabschiedung.

Neben der Diskussion um die Grundzüge der Studienreform ist vor allem auch ein Informationsaustausch über bereits bestehende oder sich in der Entwicklung befindende Studiengangskonzepte notwendig. Hierfür hat die AG Studienreform mit der Sammlung und Auswertung entsprechender Modelle begonnen. Gerne möchten wir einen Austausch mit Lehrenden und noch nicht im DASV vertretenen Studierenden in Gang setzen.

Interessierte wenden sich bitte an:

Caroline Bleckmann (flute\_bleck@web.de) oder  
Birthe Haak (birthe.haak@gmx.de)

## A n m e r k u n g e n

<sup>1</sup> Im Gegensatz zu den früheren, auf die UFG beschränkten Treffen der Studierendenvertreter verfolgt der DASV das Ziel, alle archäologischen Disziplinen an einen Tisch zu bringen.

<sup>2</sup> Wohlgemerkt: Es ist die Rede von der Vergabe durch die Professoren, nicht von der Wahl der Studierenden.

<sup>3</sup> In den alten Bundesländern.

<sup>4</sup> Derzeit sind etwa 2/3 der Studierenden in Deutschland nebenher erwerbstätig; zuletzt bestätigt in der 17. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks, Berlin 2004, S. 44 ff. der Kurzfassung.

## L i t e r a t u r

BOLOGNA-READER, Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen. Beitr. Hochschulpolitik 8/2004.

D. BRANDHERM, Was wird alles anders? Bemerkungen zu Theorie und Praxis modularisierter Studiengänge in der Archäologie. Arch. Inf. 26, 2003, 381-387.

EUROSTUDENT, Social and Economic Conditions of Students Life in Europe 2005. <http://www.his.de/Eurostudent/report2005.pdf> [25.08.2005].

GRUND- UND STRUKTURDATEN 2003/2004, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (Bonn 2004).

J. MÜLLER, Stellungnahme zum Diskussionspapier von Frank Siegmund. Arch. Inf. 26, 2003, 388-389.

F. SIEGMUND, Alles wird anders! Die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen im Bereich der Ur- und Frühgeschichte. Arch. Inf. 26, 2003, 143-150.

C. S. SOMMER, Bachelor und Master: Und jetzt? Arch. Inf.  
26, 2003, 390-391.

*Julian Belz  
Weender Str. 57  
D - 37073 Göttingen*

*Caroline Bleckmann M.A.  
Im Reihetal 5b  
D - 78476 Allensbach*

*Birthe Haak M.A.  
Bovestr. 45  
D - 22043 Hamburg*

*Arne Homann  
Weizenkamp 16  
D - 22081 Hamburg*

*Mitja Horlemann  
Im Krausfeld 47  
D - 53111 Bonn*

*Barbara Köstner  
Schützenstr. 24  
D - 48351 Everswinkel*

*Petra Wodtke  
Humboldt Universität zu Berlin  
Winckelmann-Institut für klassische Archäologie  
- Fachschaftratsrat -  
Unter den Linden 6  
D - 10099 Berlin*